

mit im Zusammenhang stehenden Umbrüchen im Inneren beider Staaten abhingen. So wird das Material zwar sorgsam ausgebreitet und in manchem Detail neu beleuchtet (z. B. hinsichtlich der englischen Position beim Ausbruch des Schismas), aber verglichen mit Kaminskys Erkenntnissen für Frankreich bleiben die Hintergründe der englischen Haltung sehr viel mehr im Undeutlichen. Unzureichend ist die Einbeziehung der ‚deutschen‘ Seite: Wie wenig vertraut der Verfasserin diese Verhältnisse sind, zeigt schon die Tatsache, daß Wenzel wie Rupert von ihr andauernd als Kaiser titulierte werden. Insgesamt ein Buch, das die Diskussion in wertvoller Weise bereichert, das aber nicht das letzte Wort zur Sache sein sollte.

A. P.

Margaret H a r v e y, Martin V and Henry V, Archivum Historiae Pontificiae 24 (1986) S. 49–70, behandelt die Kontakte zwischen Papst Martin V. und dem englischen König, dem es auf die päpstliche Approbation des Friedens von Troyes (1420) ankam, während die päpstliche Politik, die zwar den Friedensschluß grundsätzlich billigte, stärker von dem Ziel einer Wiedergewinnung päpstlicher Vorrechte in England bestimmt war. Ein Ergebnis haben diese Verhandlungen durch den plötzlichen Tod Heinrichs V. 1422 nicht gebracht.

D. J.

Oebele V r i e s, Het Heilige Roomse Rijk en de Friese vrijheid (Diss. Groningen 1986), Leeuwarden 1986, de Tille, 271 S., 2 Karten. – Die unter der Leitung von R. Vaughan entstandene Groninger Dissertation befaßt sich mit der Reichspolitik gegenüber Friesland im 15. Jh. Am nordwestlichen Ende des römisch-deutschen Reiches, zwischen Zuider-See und dem Unterlauf der Weser gelegen, hat das ma. Friesland immer einen privilegierten Status beansprucht. Ihre *frisonica libertas*, die Freiheit von jeglicher landesherrlicher Herrschaft, die ihnen laut einer Fälschung des 13. Jh. von Karl d. Gr. selbst verliehen worden sei, haben die Friesen letzten Endes dennoch nicht behalten können. Nicht nur die Ansprüche der holländischen Grafen und später der burgundischen Herzöge auf ihr Territorium, sondern auch interne Gegensätze und Streitigkeiten, namentlich im Gebiet westlich des Lauwersstromes, haben die Friesen bzw. Teile von ihnen immer wieder dazu gezwungen, die deutschen Kaiser, denen sie unmittelbar unterstanden, zu Hilfe zu rufen. Somit ist für das Reich die „friesische Freiheit“ allmählich eine „friesische Frage“ geworden, die 1498 mit der Ernennung von Maximilians Statthalter in den Niederlanden, Herzog Albrecht von Sachsen, zum *gubernator* und *potestaat* über die friesischen Länder, geschlichtet wurde. Hatte der deutsche König Sigmund 1417 die friesische Freiheit und Reichsunmittelbarkeit urkundlich anerkannt, so ist mit dem Auftritt Albrechts von Sachsen für die Friesen das Karlsprivileg dem Buchstaben nach zwar erfüllt, dem Geist nach aber vernichtet worden, und für den deutschen Kaiser ein Teil seines Macht- und Einkünftegebietes zeitweilig verloren gegangen. Über diese 80 ereignisvollen Jahre friesischer Geschichte liegen umfangreiche archivalische und mehrere historiographische Quellen vor, darunter die *Rerum frisonicarum historia* des Ostfriesen Ubbo Emmius (†1625). Aufgrund dieses Materials hat V. einen faktennahen und spannenden Bericht verfaßt, in dem uns die freiheitsliebenden, widerborstigen Friesen vorgeführt werden, ihre zwei Parteien (*Vetkopers* und *Schieringers*), ihre lokalen Führer (*hoofdelingen*), ihre Klöster und Städte, vor allem Groningen mit seiner folgenschweren Expansionspolitik, die vielen Gesandten, die zwischen friesischen und Reichsbelangen nicht immer loyal vermittelten,